

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 1608/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 folgendes beschlossen:

- 1) *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, „Kulturkitas“ in Bielefeld zu implementieren. Hierbei soll die Verwaltung in Kooperation mit interessierten Kindertagesstätten ein Konzept erarbeiten und die Finanzierung zusätzlich durch Einwerben von Fördermitteln sicherstellen.*
- 2) *Die Verwaltung wird zudem beauftragt, weitere Angebote in den kulturellen Einrichtungen für die Bielefelder Kitas zu prüfen und den Finanzbedarf einzuschätzen.*

2. (Gesetzlicher) Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Nach § 54 Abs. 3 Nr. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) trifft die Oberste Landesjugendbehörde mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen eine Vereinbarung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen (Bildungsvereinbarung). Diese „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ umfassen folgende zehn Bildungsgrundsätze:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Die Kindertageseinrichtungen (Kitas) orientieren sich bei ihrer täglichen Arbeit an diesen Bildungsgrundsätzen. Einer dieser Bildungsgrundsätze ist die musisch-ästhetische Bildung. Dieser Bildungsbereich ist in der Bildungsvereinbarung wie folgt beschrieben:

„Kinder entwickeln sich durch aktive und kreative Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen hauptsächlich über Wahrnehmungen und Erfahrungen aus erster Hand. Sinnliche Wahrnehmungen und Erlebnisse fördern die Kreativität und Fantasie der Kinder, helfen ihnen, innere Bilder zu entwickeln und sich die Welt anzueignen. Dies bezieht sich nicht nur auf den musisch-künstlerischen Bereich, sondern auf alle Bereiche alltäglichen Lebens. Durch Gestalten, Musik, Singen, freies Spiel, Tanz, Bewegung, Rollenspiel finden Kinder vielseitige Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmung und Erlebnisse sowie Anregung und Unterstützung, die inneren Bilder auszudrücken. Dafür brauchen Kinder Freiheiten hinsichtlich Raum, Zeit, Spielpartner, Material und Tätigkeiten. Kinder haben durch die Auseinandersetzung mit Künsten die Möglichkeit, ihre kreativen Denk- und Handlungsmuster weiterzuentwickeln. Das Kind erfährt Musik und Kunst als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität, zum Beispiel im Singen, Tanzen und Malen. Musik und bildende Kunst werden als feste Bestandteile seiner Erlebniswelt und als Möglichkeiten, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und zu verarbeiten, erlebt.“

3. Situation in den Bielefelder Kitas und weiteres Vorgehen

Die Kitas in Bielefeld sind – entsprechend des vorstehend genannten Bildungsgrundsatzes – im Bereich der kulturellen Bildung breit aufgestellt und sehr kreativ. Dieser Bereich gehört für sie ebenso zum pädagogischen Auftrag wie beispielsweise die Umweltbildung oder die Gesundheitsförderung und hat bei den meisten Kitas einen ähnlich hohen Stellenwert. Bereits 2018 ergab eine allgemeine Abfrage in Bezug auf Angebote in Kitas, dass insgesamt 61 der Einrichtungen bereits aktiv besondere Angebote der kulturellen Bildung vorhalten.

Zur Umsetzung des Prüfauftrages vom Juni 2021 war es erforderlich herauszufinden,

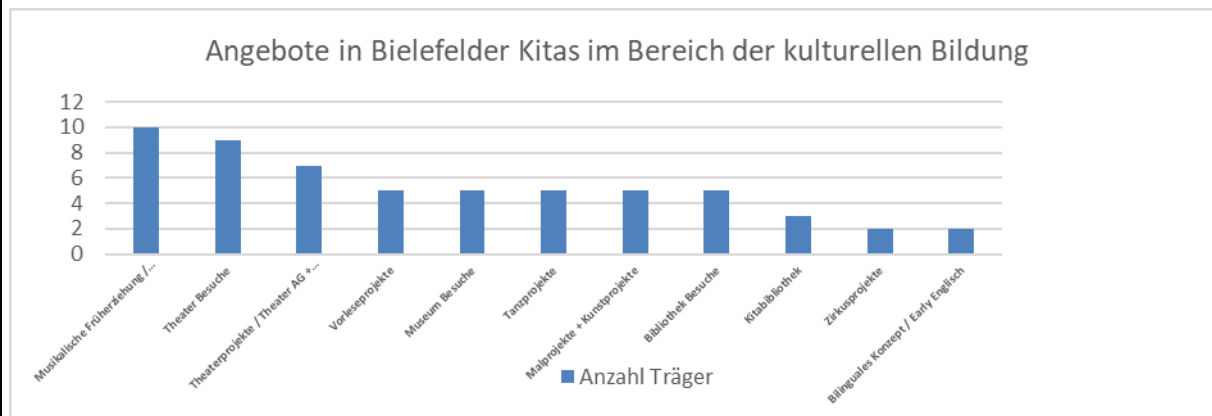
- welche Angebote im Bereich kultureller Bildung in den Kitas aktuell bereits bestehen (siehe nachfolgend Ziff. 3.1),
- mit welchen Institutionen und Organisationen bereits Kooperationen bestehen und ob die Kitas sich darüberhinausgehende Kooperationen mit Partner*innen aus dem Kulturbereich wünschen (siehe nachfolgend Ziff. 3.2) und
- ob Interesse an einer Zertifizierung zur „Kulturkita“ besteht (siehe nachfolgend Ziff. 3.3).

Dafür erfolgte eine Befragung aller Einrichtungen. Insgesamt haben 104 Kitas an der Umfrage teilgenommen. Das ist die Hälfte aller Bielefelder Kitas und angesichts der seit Beginn der Corona-Krise bestehenden immense Belastung der Erzieher*innen, der Kitas und der Kita-Träger ein sehr guter Wert. Die Teilnahmequote von 50 % gibt ein sehr verlässliches Bild über die Situation in den Bielefelder Kitas insgesamt.

Die Antworten der Kitas wurden trägerbezogen ausgewertet. Dabei wurden die einzelnen Elterninitiativen als Gruppe zusammengefasst und wie ein Trägerverbund betrachtet. Es haben Kitas von insgesamt zehn Trägern geantwortet.

3.1 Bereits bestehende Angebote im Bereich kultureller Bildung

Nachfolgende Abbildung zeigt, an welchen Stellen die Kitas derzeit bereits aktiv sind:



Kitas aller Träger haben bei der Frage nach bestehenden Angeboten die musikalische Früherziehung aufgeführt. Theaterbesuche wurden von fast allen Trägern genannt und Theaterprojekte wurden von mehr als der Hälfte der Träger angegeben. Dies bestätigt den 2018 entstandenen Eindruck, dass viele Bielefelder Kitas ein buntes Angebot im Bereich der kulturellen Bildung vorhalten.

3.2 Kooperationen mit Partner*innen aus dem Kulturbereich

Die Umfrage zeigt, dass zwischen vielen Kitas und bekannten Kultureinrichtungen/Institutionen bereits eine enge Zusammenarbeit besteht. Hier wurde vor allem genannt:

- Stadtbibliothek
- Büchereien in Bielefeld
- Kunsthalle Bielefeld
- verschiedene Theaterstätten in Bielefeld
- Musikschule Pow
- Vorlesepat*innen
- Music Academy Bielefeld
- Naturkundemuseum Bielefeld
- externe Musikpädagog*innen
- Theaterlabor

(Weitere) Kooperationswünsche sind sowohl von den Kitas, die bereits Kooperationen eingegangen sind, wie auch von den anderen Kitas genannt worden:

- Theaterstätten
- Museen
- Musikschulen
- Kunsthalle
- Kino „Lichtwerk“
- Büchereien
- Stadtbibliothek
- Nabu Bielefeld
- Rudolf Oetker Halle
- VHS
- Hedwig Dornbusch Schule
- Musik- und Kunstschule Bielefeld

Im Sinne des zweiten Beschlusspunktes des Jugendhilfeausschusses vom 02.06.2021 hat die Verwaltung Kontakt zu den vorstehend aufgelisteten potentiellen Kooperationspartner*innen aufgenommen und das generelle Kooperationsinteresse von Bielefelder Kitas übermittelt. In dem Zusammenhang ist nachgefragt worden, welche Kooperationsangebote die Institutionen und Organisationen den Kitas konkret unterbreiten können. Über die Rückmeldungen wird in einer der nächsten Sitzungen der AG 78 für den Bereich der Kindertagesbetreuung mit den Kita-Trägern beraten. Zunächst einmal geht die Verwaltung davon aus, dass diese Kooperationen keinen über die im Rahmen des KiBiz ohnehin bereitstehenden Mittel hinausgehenden Finanzbedarf auslösen.

3.3 Implementierung „Kulturkita“

Im Sinne des ersten Beschlusspunktes des Jugendhilfeausschusses vom 02.06.2021 hat die Verwaltung bei den Kitas das Interesse an einer Zertifizierung als „Kulturkita“ abgefragt.

Dabei ist zunächst einmal festgestellt worden, dass einige Bielefelder Kitas bereits mit Gütesiegeln aus dem Bereich der kulturellen Bildung ausgezeichnet wurden – so zum Beispiel die Gütesiegel „Buchkita“ und „Literaturkita“. Darüber hinaus laufen in einzelnen Kitas auch eigenständige Projekte. Ein Beispiel ist das Projekt „KinderKulturPass“ der DRK Kita und Familienzentrum Weltweit.

Der „KinderKulturPass“ ist ein Angebot des Familienzentrums Weltweit für Kinder und ihre Familien aus der Kita und dem Quartier. Gemeinsam mit ihren Eltern gehen die Kinder auf eine Entdeckungsreise in Bielefeld und Umgebung. Sie lernen Angebote aus den Bereichen Kultur, Umwelt und Bildung kennen. Museen, Theater und Naturparks werden zu vertrauten und selbstverständlichen Ausflugszielen. Das Projekt ist für Familien mit Kindern im Alter zwischen 3 und 7 Jahren. Kinder nehmen kostenlos teil und Eltern zahlen kleine Beträge. Die Kinder erhalten abschließend den KinderKulturPass, in dem die Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, eingetragen sind. Während sich das Angebot derzeit noch auf die DRK Kita/Familienzentrum Weltweit beschränkt, sieht das Konzept eine Ausweitung auf weitere DRK Kitas vor.

Die Abfrage hat ergeben, dass 23 Kitas unterschiedlicher Träger Interesse an einer Zertifizierung als „Kulturkita“ haben. Die Kitas, die „Kulturkita“ werden wollen, erarbeiten dafür ein individuelles, auf ihre jeweilige Einrichtung bezogenes Konzept. Da die Mittel, die die Kitas nach dem KiBiz erhalten, auch zur Erfüllung der zehn Bildungsgrundsätze nach der o.g. Bildungsvereinbarung dienen, geht die Verwaltung zunächst einmal davon aus, dass hier keine zusätzlichen Mittel benötigt werden. In aller Regel wissen die Träger auch um die Möglichkeiten, gezielt Fördermittel einzuwerben und benötigen daher im Regelfall keine Unterstützung durch die Verwaltung.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.